

Elternfreuden im Supermarkt

Das Ehepaar E geht mit seinem 5-jährigen Sohn S rechtzeitig zur Fußballweltmeisterschaft 2006 in den örtlichen Supermarkt, um noch ein paar Fanschals und Flaggen zu erwerben. Während sich die Eltern noch um die richtige Größe für die Deutschlandfahne streiten, macht sich S selbstständig und geht auf Erkundungstour. Dabei entdeckt er eine interessante Pyramide aus Konservendosen, die recht wackelig aufgetürmt ist. Voller Tatendrang zieht S eine Dose aus der untersten Reihe heraus und wird unter Abgabe kläglicher Laute unter den zusammenstürzenden Dosen begraben.

In Folge der dabei erlittenen Verletzungen muss S in ärztliche Behandlung, was Heilungskosten von 500 € verursacht.

Kann das Ehepaar E für den S von der Supermarktbetreiberin B-KG Ersatz der Behandlungskosten verlangen?